

# DEFINITION VON CYBERMOBBING

- ▶ Absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen mit Hilfe von Internet und Telefondiensten
- ▶ Eingriff rund um die Uhr und über langen Zeitraum
- ▶ Unüberschaubar viele Zuschauer
- ▶ Möglichkeit anonym zu agieren
- ▶ Betroffenheit wird nicht direkt wahrgenommen

# ZAHLEN UND FAKTEN ZU CYBERMOBBING

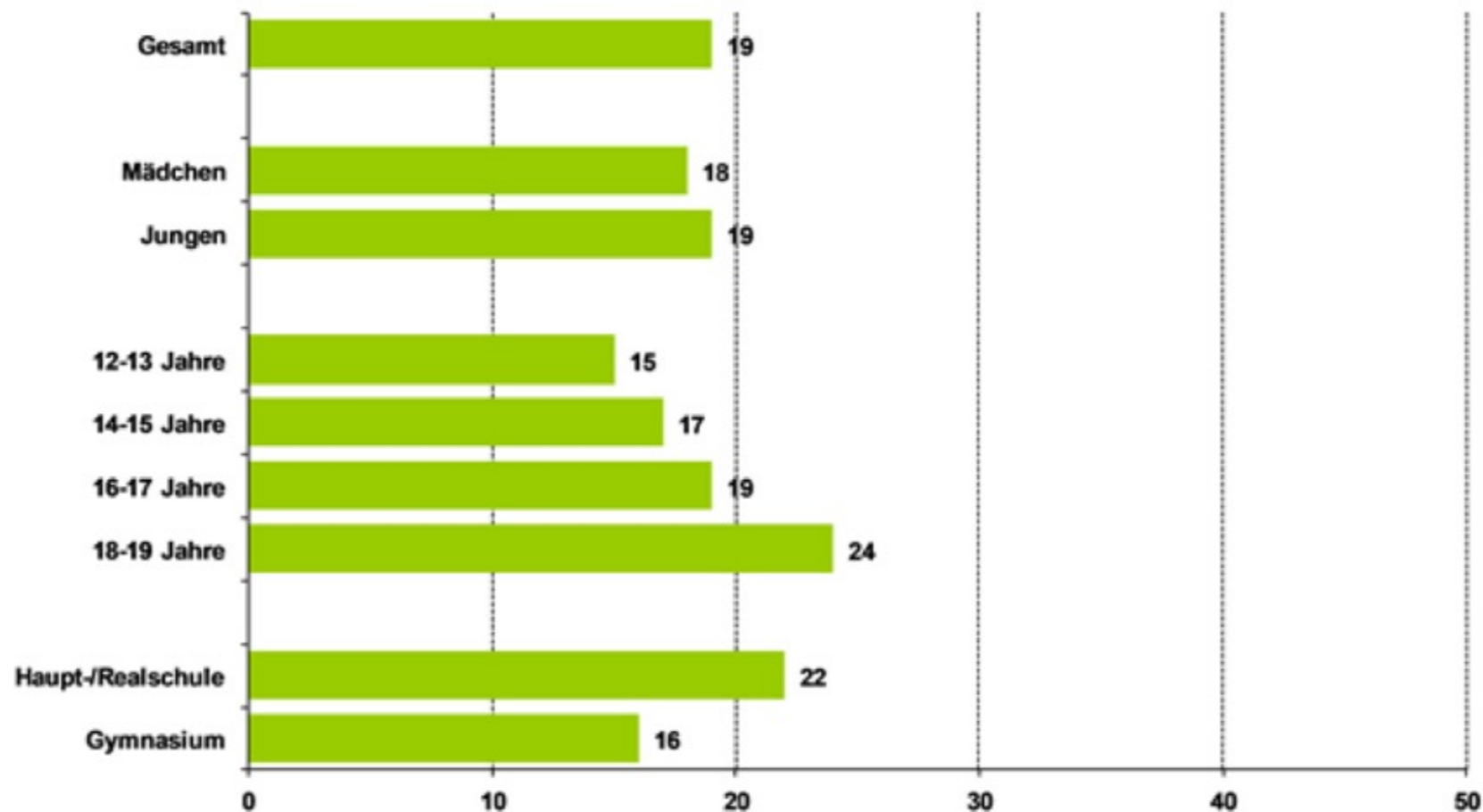
- ▶ 12-13 jährige: 26%
- ▶ 14-15 jährige: 30%
- ▶ 16-17 jährige: 39%
- ▶ 18-19 jährige: 39%
- ▶ haben schon einen (Cyber-)Mobbing Fall miterlebt

# STATISTIK ZU CYBERMOBBING

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest



**Es hat schon mal jemand falsche oder beleidigende Sachen über mich per Handy oder im Internet verbreitet**



Quelle: JIM 2016, Angaben in Prozent  
Basis: alle Befragten, n=1.200

# RECHTSLAGE ZU CYBERMOBBING?

- ▶ Beispiel § 185 Strafgesetzbuch (StGB): Beleidigungen
  - ▶ Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätigkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

# LINKS / QUELLEN

- ▶ <http://www.handysektor.de/>
- ▶ <http://www.dein-digiscan.de/>
- ▶ <http://www.klicksafe.de/>
- ▶ <https://haveibeenpwned.com/>